



FreeMail

Abstimmung Bundestag BT - Drs. 19 /23944

Von: "Wolfgang Peter" <wopekle23@web.de>

An: barbara.hendricks@bundestag.de

Datum: 17.11.2020 23:56:36

Wolfgang Peter
Dipl. Wirtsch.-Ing. (FH)

Briener Str. 166
D - 47533 Kleve

Ergänzung /Nachtag des OFFENEN BRIEFES
vom 15.Nov. 2020 in der Sache BT-Drs. 19/23944

Sehr verehrte Frau Dr. Hendricks und guten Abend,

ich beziehe mich auf unseren Schriftwechsel und Ihr Antwortschreiben vom 16.11.2020.

Sie formulieren hier, dass **"Es definitiv keine Zwangsimpfung geben wird."**

Diese Aussage ist m. E. rechtlich so nicht zulässig!

In § 5 Satz 2 des IfSG steht: "Das **Bundesministerium der Gesundheit** wird im Rahmen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite **unbeschadet der Befugnisse der Länder ermächtigt!**"

Eine aktuelle Expertise (Seiten 1 - 15) von Herrn Prof. Dr. Christof Kuhbandner (UNI Regensburg) vom 29.10.2020

dokumentiert diese "Ermächtigungsnormen" bezüglich des CORONA - Lockdown: "Droht tatsächlich eine akute nationale Gesundheitsnotlage?"

Die gleichen Tendenzen und Mängel des IfSG haben schon verschiedene Rechtsexperten aufgezeigt, wobei insbesondere der Beitrag von Frau Prof. Dr. Dagmar Richter (UNI Saarland, EUROPA-Institut) vom 20.04.2020 **"Das CORONA-Ermächtigungsgesetz - ein schlechtes Beispiel für Europa" (Seiten 1-12)** zu erwähnen ist

und ich auf die **Inhalte meines OFFENEN BRIEFES vom 15. Nov. 2020 Blatt 3** ausdrücklich hinweisen möchte.

Nachstehend eine mir vorliegende juristische Einschätzung zu dieser Sachlage

"Denn nach meinem Verständnis des Gesetzentwurfs darf man künftig Deutschland zwar verlassen, aber nicht mehr zurück (aus einem Risikogebiet, welches mittlerweile lt. Robert-Koch-Institut ja fast die gesamte Welt umfasst und zudem jederzeit rein willkürlich festgelegt werden kann), sofern man keine lückenlose Impfdokumentation vorweisen kann. Das ist nichts Anderes als Impfwang! Und zwar der negative Impfwang. Juristen können ganz klar zwischen positivem (unmittelbarem / direkt formuliertem) und negativem (mittelbarem) Zwang unterscheiden und das weiß der Gesetzgeber auch ganz genau!"

"Zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe und weitreichende Befugnisse für den Bundesgesundheitsminister scheinen mir nicht verfassungskonform ausgestaltet zu sein. Schon die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wird im Gesetz selbst nicht geregelt. Der Bundestag hat entgegen verfassungsrechtlicher Gutachten die epidemische Lage von nationaler Tragweite bis zum heutigen Tag nicht aufgehoben. Die Zusammensetzung eines verpflichtenden Expertengremiums bleibt offen. Die künftige Meldepflicht im Rahmen der "syndromischen Surveillance" öffnet staatlicher Willkür Tür und Tor. Die wissenschaftlich nicht bewiesene These einer Übertragbarkeit durch Aerosole sowie durch asymptomatische Menschen ist Grundlage der Grundrechtseinschränkungen, was ich weder als Juristin noch als betroffener Mensch gutheißen kann. Die Inzidenz-Zahlen fußen einzig und allein auf einem mehr als fragwürdigen Testverfahren, welches obendrein noch nicht einmal geeignet ist, eine vermehrungsfähige Viruslast bei einem Menschen nachzuweisen. Diese Praxis ist eindeutig contra legem, denn nach § 2 Nr. 1, Nr. 7 InfektionsschutzG gilt als ansteckungsverdächtig, wer ein vermehrungsfähiges Agens in sich trägt."

In diesem Kontext darf ich darauf hinweisen, dass das RKI weder Viren- Existenzforschung, noch Kontrollexperimente durchgeführt hat.

1 von 3

18.11.2020, 11:12

Nachlesbar: <https://telegra.ph/Das-RKI-bestätigt-Wir-führten-keine-Kontrolle...>

Frau Dr. Hendricks, eine ganz **weitreichende - EUROPÄISCHE -Entscheidung wird am heutigen 17.11.2020**

berichtet unter dem nachstehenden Link:

<https://www.corodok.de/portugiesisches-berufungsggericht-pcr/>

Und dann:

Unter Berufung auf Jaafar et al. (2020; <https://doi.org/10.1093/cid/ciaa1491>) kommt das Gericht zu dem Schluss, dass „wenn eine Person durch PCR als positiv getestet wird, wenn ein Schwellenwert von 35 Zyklen oder höher verwendet wird (wie es in den meisten Labors in Europa und den USA die Regel ist), die Wahrscheinlichkeit, dass diese Person infiziert ist, <3% beträgt und die Wahrscheinlichkeit, dass das Ergebnis ein falsches Positiv ist, 97% beträgt“. Das Gericht stellt ferner fest, dass der Schwellenwert für die Zyklen, der für die derzeit in Portugal durchgeführten PCR-Tests verwendet wird, unbekannt ist.

Unter Berufung auf Surkova et al. (2020; [https://www.thelancet.com/journals/lanres/article/PIIS2213-2600\(20\)30453-7/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lanres/article/PIIS2213-2600(20)30453-7/fulltext)) stellt das Gericht weiter fest, dass jeder diagnostische Test im Kontext der tatsächlichen Krankheitswahrscheinlichkeit interpretiert werden muss, wie sie vor der Durchführung des Tests selbst eingeschätzt wird, und äußert die Meinung, dass „in der gegenwärtigen epidemiologischen Landschaft die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass Covid-19-Tests falsch positive Ergebnisse liefern, was erhebliche Auswirkungen auf den Einzelnen, das Gesundheitssystem und die Gesellschaft hat“.

Nachstehenden "Fremdtext" erlaube ich mir einzufügen!

"Ich möchte Sie auch bitten, sich nicht durch angstinduzierende Reden oder Bilder beeindrucken zu lassen, denn Angst ist niemals ein guter Ratgeber. Dass aber Angstinduzierung mittels gezielt eingesetzter Schockstrategie gewollt ist, belegt das Strategiepapier des BMI aus März 2020. Vor allem aber möchte ich Ihnen den Bericht des ehemaligen parlamentarischen Beraters, des Herrn Sebastian Friebe, ans Herz legen:

<https://wie-soll-es-weitergehen.de/files/Wie-soll-es-weitergehen-DIN-A4-small.pdf>

Wenn es wirklich um Gesundheit ginge, wären Pestizide, chemische Dünger, der Verzehr von Tierqualprodukten, weitere Flächenversiegelung, prekäre Arbeitsverhältnisse, das ständige Halten der mehrheitlichen Bevölkerung in Existenzangst, Mikrowellenstrahlung (nicht abschließende Aufzählung) verboten."

Und mit diesen Hinweisen komme ich auf ganz große **WIDERSPRÜCHE zum tatsächlichen Verhalten der Politik zu bedeutsamen Themen:**

Der Klimawandel ist seit 1979 bekannt! In einem Aufsatz in der ZEIT vom 13.02.2019 beschreibt Claus Leggewie die Geschichte des Klimawandels von der ersten Weltklimakonferenz am 12.02.1979 in Genf bis zur COP in Katowice.

Bereits 2002 sagte der Zukunftsforscher und Autor Jeremy RIFKIN die Wasserstoffwirtschaft voraus (Buch: The Hydrogen Economy) und bezeichnete dies als den "Beginn der dritten industriellen Revolution". Herr Rifkin führte damals Gespräche mit dem EU-Ratspräsidenten Romano Prodi, auch Frau Dr. Merkel hatte ihn nach ihrer Wahl eingeladen. Er habe mit Sigmar Gabriel gut zusammen gearbeitet und mit RWE und Vattenfall. (Interview vom 07.02.2020)

VW hatte bereits seit 2002 an Brennstoffzellenantrieben geforscht! Von 2002 - 2010 war der Experte Prof. Dr. Thomas von Unwerth bei VW für diese Tätigkeitsfelder verantwortlich und der PASSAT sollte mit "großzügiger Förderung der Chinesen zu den Olympischen Sommerspielen in Peking (2008!) mit einer Brennstoffzelle rollen".

Prof. Unwerth hat seit 2010 den Lehrstuhl für Alternative Fahrzeugantriebe der TU Chemnitz inne - seine VITA ist beeindruckend.

Die Schäden, die VW sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch weltweit verursacht hat, gehen in die Milliarden. Aber viel gravierender sind die **Schäden an der Umwelt, der Gesundheit der Menschen und für die Lebensgrundlagen der kommenden Generationen auf dem gesamten Planeten!** - Die Politik muss sich die Frage gefallen lassen, warum sie nichts getan hat und jetzt weiter zögerlich handelt. DAS IST KEINE GESUNDHEITS- und WELT- VORSORGE!!!

Ein weiterer großer Komplex ist der Gesundheitsschutz/die Vorsorge für die Menschen gegen die Genußmittel TABAK und ALKOHOL. Seit Jahren sind die Todeszahlen durch diese Mittel bekannt; auch dadurch wird qualvoll gestorben. Diese Todeszahlen ließen sich sofort drastisch senken mit dem absoluten Verbot des Herstellens und Vermarktens in Deutschland und der EU. Dafür bräuchte man ein ganz einfaches Gesetz und kein "Rausreden" auf einen freien EU-Markt. Da wäre eine "Ermächtigung" gut und absolut akzeptabel. - Aber die Politik will das Verbot nicht, sie warnt lieber mit tödlichen Hinweisen auf Verpackungen und macht sich wie man so schön sagt "einen schlanken Fuß" und nimmt dafür lieber die Steuern ein. Im Klartext: Raucher zahlen für ihren Tod auch noch Steuern. Einen eklatanteren Widerspruch gibt es nicht!!!

Schlussendlich ein Thema, das offensichtlich in der Politik überhaupt nicht angekommen ist. Es sind die "gefährlichen Winzlinge Mikroplastik, die längst nicht mehr nur Gewässer belasten; auch der Mensch ist belastet. Es gibt kaum Verfahren, um die Partikel zu eliminieren" und damit stellen sie eine "tickende Zeitbombe" dar.

Frau Dr. Hendricks - es wäre gut, wenn die SPD bei der morgigen Abstimmung "NEIN" sagt oder sich auch der Stimme enthält oder Vertagung beantragt und somit die Gesetzesänderungen nicht zustande kommen!

In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüßen aus Kleve

und dem Wunsch "Bleiben Sie Gesund"

Wolfgang PETER

